



AUSSCHREIBUNG

Zum Sommermeeting im Krandelbad der Stadt Wildeshausen am 28. Und 29. Juni 2025

Ausrichter und Veranstalter : SV Wildeshausen von 1921 e.V.
Einlass am 28.06.2025 : 14.30 Uhr
Kampfrichtersitzung : 15.00 Uhr
Beginn der Veranstaltung : 15.30 Uhr

Einlass am 29.06.2025 : 09:00 Uhr
Kampfrichtersitzung : 09:30 Uhr
Beginn der Veranstaltung : 10:00 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt (Einlass 14:30 Uhr, Kampfrichtersitzung 15:00 Uhr, Beginn: 15:30 Uhr)

WK 1	200 m Schmetterling	weibl.	Jg. 2015 u. älter
WK 2	200 m Schmetterling	männl.	Jg. 2015 u. älter
WK 3	200 m Rücken	weibl.	Jg. 2016 u. älter
WK 4	200 m Rücken	männl.	Jg. 2016 u. älter
WK 5	200 m Lagen	weibl.	Jg. 2015 u. älter
WK 6	200 m Lagen	männl.	Jg. 2015 u. älter
WK 7	200 m Brust	weibl.	Jg. 2015 u. älter
WK 8	200 m Brust	männl.	Jg. 2015 u. älter
WK 9	200 m Freistil	weibl.	Jg. 2016 u. älter
WK 10	200 m Freistil	männl.	Jg. 2016 u. älter

2. Abschnitt (Einlass 09:00 Uhr, Kampfrichtersitzung 09:30 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr)

WK 11	100 m Rücken	weibl.	Jg. 2017 u. älter
WK 12	100 m Rücken	männl.	Jg. 2017 u. älter
WK 13	50 m Brust	weibl.	Jg. 2017 u. älter
WK 14	50 m Brust	männl.	Jg. 2017 u. älter
WK 15	100 m Schmetterling	weibl.	Jg. 2015 u. älter
WK 16	100 m Schmetterling	männl.	Jg. 2015 u. älter
WK 17	50 m Freistil	weibl.	Jg. 2017 u. älter
WK 18	50 m Freistil	männl.	Jg. 2017 u. älter

3. Abschnitt (Beginn ca. 45 Minuten nach Ende von Abschnitt 2)

WK 19	100 m Freistil	weibl.	Jg. 2017 u. älter
WK 20	100 m Freistil	männl.	Jg. 2017 u. älter
WK 21	50 m Schmetterling	weibl.	Jg. 2016 u. älter
WK 22	50 m Schmetterling	männl.	Jg. 2016 u. älter
WK 23	100 m Brust	weibl.	Jg. 2016 u. älter
WK 24	100 m Brust	männl.	Jg. 2016 u. älter
WK 25	50 m Rücken	weibl.	Jg. 2017 u. älter
WK 26	50 m Rücken	männl.	Jg. 2017 u. älter
WK 27	100 m Lagen	weibl.	Jg. 2016 u. älter
WK 28	100 m Lagen	männl.	Jg. 2016 u. älter

Allgemeine Wettkampfbestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den gültigen Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV durchgeführt. Die Sportgesundheit ist gem. § 11 WB AT durch die meldenden Vereine mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen.
2. Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert sein und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 19 WB AT neue Fassung zu versichern.
3. Für die Jahrgänge 2017 bis 2015 gilt als Einschränkung, dass nicht mehr als 6 Starts am Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolviert werden dürfen.
4. Die Wettkampfanlage hat ein 25 m Becken mit 5 durch Wellenkillerleinen getrennte Startbahnen. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28 Grad C. Die Wassertiefe beträgt am Start 1,80 m.
5. Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 7) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Auf die §§ 120, 121 WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine E-Mail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.
6. Das Meldegeld beträgt: 4,00 Euro pro Einzelstart
7. Das Meldegeld ist gleichzeitig mit den Meldungen per Überweisung zu entrichten.

SV Wildeshausen
IBAN: **DE69 2802 0050 2801 9214 00**
BIC: **OLBODEH2XXX**

8. Meldeschluss ist am **19.06.2025** bei der Meldeanschrift.

Meldeanschrift: **Oliver van Rüschen**
Reepmoorsweg 26A, 27793 Wildeshausen
Tel: 04431-931679 / Fax: -
Email: oliver.vanrueschen@ewetel.net

9. Zeitmessung erfolgt per Handzeitnahme. Stoppuhren bitte mitbringen.
10. Startregel: Es gilt die Ein-Start-Regel.
11. Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise für die Jahrgänge 2006 und jünger. Die Jahrgänge 2003 und 2002 und die Altersklassen AK 20 und älter werden zusammen gewertet. Die Urkunden werden nach dem Wettkampf als PDF Dokument zur Verfügung gestellt.
12. Die Vereine haben mit der Abgabe der Meldungen mindestens zwei Kampfrichter je Abschnitt

zu stellen. Ab 20 Meldungen 3 Kampfrichter.

13. Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern, wenn dies erforderlich ist.
14. Die zulässige Anzahl an aktiven Teilnehmern ist auf 250 Personen beschränkt. Sollte diese Anzahl überschritten werden, behält sich der Veranstalter die Zurückweisung von Meldungen vor.
15. Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Erstellung von Urkunden sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Ausrichter-Homepage, DSV - Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten Personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter und Ausrichter solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven, Betreuer, Zuschauer und Kampfrichter bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien genutzt werden.

16. Für Schäden und Verluste übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
17. Ein Hygienekonzept ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibung nicht erforderlich. Sofern ein solches erforderlich werden sollte, wird dieses erstellt und veröffentlicht.
18. Die Veranstaltung ist zur Genehmigung eingereicht.

Mit sportlichem Gruß
Oliver van Rüschen
Schwimmwart
SV Wildeshausen